

Preise Baustellen Strom (RLM-Messung)

Für Kunden im Netzgebiet der Stadtwerke Bad Aibling.

Zum Sonderabkommen für Stromanschlüsse an Baustellen, Schaustellerbetrieben und sonstigen kurzweiligen Abnahmestellen.

Der Nettopreis Energie gilt für den reinen Energiepreis, nicht für staatlich vorgegebene Steuern, Abgaben und Umlagen und auch nicht staatlich regulierte Netzentgelte, denn auf diese Bestandteile des Strompreises hat der Versorger keinen Einfluss.

1. Für Kunden mit Leistungsmessung und monatlicher Abrechnung			100 % Ökostrom aus Wasserkraft				
Bei einem Jahresstromverbrauch über 25.000 kWh und wenn die höchste 1/4 Stunden		EEG-	Strom-	ohne 19 %	+ 19 %	mit 19 %	
Leistung des Kunden in mind. 2 Monaten des Abrechnungsjahres 35 kW übersteigt.		Umlage	steuer	Umsatzsteuer	Umsatzsteuer	Umsatzsteuer	
Arbeitspreise für Energielieferung							
in der Hochtarifzeit (HT)	ct./kWh	34,98	3,723	2,05	40,76	7,74	48,50
in der Niedertarifzeit (NT)	ct./kWh	34,98	3,723	2,05	40,76	7,74	48,50
Leistungspreis € / kW und Monat					0,00	0,00	0,00

2. Netznutzungspreise

Zuzüglich den unter Punkt 1 genannten Preisen für Energielieferung wird die Netznutzung abgerechnet.

Hierbei kommen die jeweils gültigen Netznutzungspreise der Stadtwerke Bad Aibling zu Abrechnung. (siehe Preisblatt Netznutzung - leistungsgemessene Anlagen)

3. Inbetriebsetzungskosten, Zählermontagekosten, Zähler-Prüfungskosten, Verzugskosten, Kosten für die Wiederaufnahme der Versorgung

siehe Preisblatt "Preise Grundversorgung Strom"

Ergänzende Bestimmungen

Bei Zahlungsverzug gelten die Bestimmungen des Preisblattes für Grundversorgung. Weiter werden mit den Netznutzungsentgelten die gesetzlich vorgegebenen Umlagen wie die Konzessionsabgabe in Höhe von 1,32 ct./kWh, die KWK-Umlage i.H.v. 0,378 ct./kWh, die "§19-Umlage" i.H.v. 0,437 ct./kWh, die "Offshore-Haftungsumlage" i.H.v. 0,419 ct./kWh und die sog. "§18 Abschalt-Umlage" i.H.v. 0,003 ct./kWh abgerechnet. Bei Änderung der Abrechnungsgrundlagen (z.B. Änderung von Abgaben, Strompreisen) innerhalb einer Abrechnungsperiode wird ohne Ablesung am Stichtag in der jeweils folgenden Abrechnung zeitanteilig abgegrenzt. Die zeitanteilige Abgrenzung erfolgt maschinell unter Berücksichtigung von jahreszeitlichen Verbrauchsschwankungen der jeweiligen Verbrauchergruppe auf der Grundlage maßgeblicher Erfahrungswerte.

Stromkennzeichnung - Energiemix

Unser Energiemix setzt sich aus 100 % erneuerbaren Energien (100 % Wasserkraft) zusammen (0,00% Kernkraft, 0,00% fossilen und sonstigen Energieträgern). Damit sind 0,00 g/kWh CO₂-Emission und 0,0000 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. Der Energiemix (Daten Jahr 2020) in Deutschland setzt sich im Durchschnitt aus 12,4% Kernkraft, 38,6% fossilen und sonstigen Energieträgern, sowie 49% erneuerbaren Energien zusammen. Damit sind 310 g/kWh CO₂-Emissionen und 0,0003 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. Diese Angaben entsprechen den Anforderungen nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz.